

Beschlussvorlage

zu Punkt 12. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Rade) am Donnerstag, 13. September 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Vereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde über die Wahrnehmung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf der sog. Panzerstraße

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinden Ostenfeld und Rade und die Bundeswehr haben Ende 1973/Anfang 1974 eine „Verwaltungsvereinbarung über die Anlage einer Rampe als Fährstelle südlich des Nord-Ostsee-Kanals sowie über den Ausbau der Zufahrtsstraße von der Bundesstraße 202 bei Ostenfeld bis Rade“ geschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung beinhaltete Regelungen über die Tragung der Kosten der Errichtung der Rampe und des Ausbaus der Zufahrtsstraße sowie Regelungen über die Kostenbeteiligung der Bundeswehr an Unterhaltungs- bzw. Grundinstandsetzungsarbeiten an der Zufahrtsstraße.

Nach Fertigstellung dieser Straße haben die beiden Gemeinden Anfang 1979 mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Vereinbarung über die Wahrnehmung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf der sog. Panzerstraße geschlossen. Darin hatte sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereit erklärt, die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf der Panzerstraße zu übernehmen, und zwar bis zur endgültigen Einstufung dieser Straße.

Die zwischen den Gemeinden Ostenfeld und Rade und der Bundeswehr Ende 1973/Anfang 1974 geschlossene Vereinbarung wird nach abgeschlossener Deckensanierung und vollständiger Bezahlung des vereinbarten Anteils der Bundeswehr aufgehoben. Mit E-Mail vom 20.11.2017 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde mitgeteilt, dass eine Einstufung der Gemeindeverbindungsstraße von Ostenfeld nach Rade zu einer Kreisstraße nicht möglich sei, da die Straße nicht die Voraussetzungen zur Einstufung als Kreisstraße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein erfülle. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 StrWG sind Kreisstraßen Straßen, die überwiegend dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt oder mit benachbarten Kreisen oder kreisfreien Städten oder dem Anschluss von Gemeinden an Bundesfernstraßen, Landesstraßen, Eisenbahnhaltstellen, Schiffsladeplätze und ähnliche Einrichtungen zu dienen bestimmt sind. Der Kreis hat daher darum gebeten, nach Abschluss der Deckenerneuerung auf der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Ostenfeld und Rade die Vereinbarung über die Wahrnehmung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf der sog. Panzerstraße im gegenseitigen Einverständnis aufzuheben.

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in ihrer Sitzung am 01.03.2018 mit dieser Thematik befasst. Sie hat damals beschlossen, noch keinen Beschluss zu fassen, sondern zu versuchen, in einem Gespräch mit dem Kreis eine Einigung über die Weiterführung des Winterdienstes durch den Kreis, zumindest aber über eine Beteiligung des Kreises an den Kosten für die Ersatzbeschaffung von Verkehrszeichen zu erreichen. Der Kreis hat im April allerdings mitgeteilt, dass er keine Möglichkeit für eine derartige Verständigung sieht.

Die Gemeindevertretung Ostenfeld hat dieser Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung bereits zugestimmt.

Konsequenz der Aufhebung der Verwaltungsvereinbarung ist, dass die Gemeinde die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf der Panzerstraße zukünftig wieder selbst wahrnehmen muss.

Der Winterdienst in der Gemeinde Rade wird von der Fa. Baasch aus Bovenau wahrgenommen. Die Fa. Baasch erhält je Wintersaison ein Bereitstellungsentgelt in Höhe von 350,00 EUR netto, außerdem berechnet die Fa. Baasch je Stunde wahrgenommener Winterdienst einen Betrag in Höhe von 50,00 EUR netto.

Die sog. Panzerstraße hat auf dem Gebiet der Gemeinde Rade eine Länge von ca. 2,7 km, so dass ggf. mit einer geringen Erhöhung der Kosten des Winterdienstes für die Gemeinde Rade gerechnet werden muss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt für das Jahr 2018 sind im PSK 06/54100.5241100 (Gemeindestraßen und –wege, Winterdienstkosten) finanzielle Mittel in Höhe von 6.000,00 EUR berücksichtigt, die in den vergangenen Jahren auskömmlich waren (2016: 4.223,38 EUR, 2015: 4.406,09 EUR, 2014: 3.136,57 EUR).

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Vereinbarung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde über die Wahrnehmung der Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht auf der sog. Panzerstraße aufzuheben.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):